

F1 Änderung der Erstattungsordnung

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 25.08.2022
Tagesordnungspunkt: TOP 8 Satzung & Finanzordnung

1 Die LDK möge folgende Änderungen der Erstattungsordnung beschließen:

2 Abschnitt 2: Sachlicher Geltungsbereich

3 1. (b)

4 Der Aufzählung der erstattungsfähigen Kosten/Aufwendungen wird „Kosten für
5 Buchführung“ hinzugefügt.

6 Abschnitt 3: Fahrtkosten

7 1. (c)

8 Dem ursprünglichen Absatz: „Erstattet werden: die tatsächlich nachgewiesenen
9 Fahrtkosten für Taxifahrten, wenn zur Ausführung des Auftrages oder Beschlusses
10 oder zur Ausübung des Wahlamtes im Einzelfall die Benutzung anderer öffentlicher
11 Verkehrsmittel nicht möglich war.“

12 wird folgender Wortlaut hinzugefügt: „Erstattet werden: ‘im Ausnahmefall’ die
13 tatsächlich nachgewiesenen Fahrtkosten für... Verkehrsmittel nicht möglich war.“

14 Abschnitt 6: Sachkosten

15 1. Der Absatz (e) wird neu hinzugefügt.

16 Wer die Buchhaltung vollständig und eigenständig erbringt, darf eine Vergütung
17 für seine Tätigkeit verlangen. Diese Vergütung darf die Sätze des Landesverbands
18 nicht überschreiten. Die Buchhaltung muss den Grundsätzen der ordnungsgemäßen
19 Buchhaltung (GoBs) entsprechen. Insbesondere auf Belegvollständigkeit und
20 zeitnahe Buchung ist zu achten.

21 Weitere Voraussetzung ist z.B. eine Ausbildung als Buchhalter*in,
22 Steuerfachangestellte*r oder anderer gleichartiger Beruf. Im Zweifelsfall erfolgt
23 die Prüfung und Erlaubnis zur Selbstbuchhaltung des jeweiligen Einzelfalls durch
24 den Landesverband.

25 Abschnitt 11: Inkrafttreten

26 1. Der Aufzählung der geänderten Beschlüsse wird „Geändert mit Beschluss des
27 Landesausschusses am 26.7.2022“ hinzugefügt

28 Überschrift:

- 29 2. Die Gültigkeit der Erstattungsordnung wird auf den „01.01.2022“ geändert
30 Im gesamten Text wird die geschlechtergerechte Sprache angewandt:
31 1. „Der/die Anspruchsberechtigte“ wird im gesamten Text durch „Die
32 anspruchsberechtigte Person“ ersetzt.